

Juli 2017

## Fach- und Hochschulabschlüsse aus dem ehemaligen Ost-Berlin

In der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erworbene oder staatlich anerkannten berufliche und akademische Abschlüsse oder Befähigungsnachweise stehen nach Artikel 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages den Abschlüssen oder Befähigungsnachweisen der Bundesrepublik Deutschland im Geltungsbereich des Grundgesetzes vor dem 3.10.1990 grundsätzlich gleich. Die erworbenen Berufsbezeichnungen, Grade und Titel können in der, in der ehemaligen DDR üblichen Form geführt werden.

Absolventen von Ingenieur- und Fachschulen kann unter bestimmten Voraussetzungen die Berechtigung erteilt werden, den Diplomgrad mit dem Zusatz (FH) zu führen (sogenannte Nachdiplomierung).

### **1. Gleichstellungsbescheinigung**

Auf formlosen schriftlichen Antrag stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Bescheinigung über die Gleichstellung des Abschlusses im ehemaligen Ost-Berlin mit dem entsprechenden Abschluss der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Ausstellung der Bescheinigung ist gebührenfrei.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden das Antragsformular und folgende Unterlagen benötigt:

1. amtlich beglaubigte Kopie von Zeugnis und Abschlussurkunde
2. bei Namensänderung: Kopie der Heiratsurkunde
3. bei Bibliothekaren und Archivaren: Nachweis über eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit als Bibliothekar/Archivar in amtlich beglaubigter Form.

Bei Antragstellern, die an der Humboldt-Universität zu Berlin das Studium als Diplom- Pädagoge, Diplom-Erzieher, Diplom-Vorschulerzieher oder Diplom-Rehabilitationspädagoge absolviert haben, sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der zehnjährigen Polytechnischen Oberschule
2. amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses einer Pädagogischen Fachschule, eines Instituts für Lehrerbildung oder einer Medizinischen Fachschule (Fachrichtung Krippenerzieher)
3. amtlich beglaubigte Kopie des Diploms und Zeugnis über das Zusatzstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin (bitte unbedingt die studierte Fachrichtung angeben)
4. einen unterschriebenen tabellarischen Lebenslauf
5. den Nachweis einer mehrjährigen Berufspraxis im Bereich des erworbenen Abschlusses
6. bei Namensänderung Kopie der Heiratsurkunde

Postgraduale Studien mit Fachabschluss und vergleichbare weiterbildende Abschlüsse dienen der Spezialisierung auf einem Fachgebiet ohne Wechsel der akademischen Qualifikationsstufe. Eine Gleichstellungsbescheinigung wird hierfür nicht ausgestellt.

Promotionen aus der ehemaligen DDR sind Promotionen der Bundesrepublik gleichgestellt.

Eine Bescheinigung wird nicht ausgestellt.

## **2. Nachdiplomierung von Ingenieurschulabschlüssen und Fachschulabschlüssen nicht-pädagogischer Fachrichtungen**

Nach Artikel 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages können Absolventen, die an Fachschulen oder Ingenieurschulen in der ehemaligen DDR studiert haben, eine Nachdiplomierung beantragen, wenn es sich um Fachschul- und Ingenieurschulabschlüsse handelt, die Abschlüssen an Vorgängereinrichtungen der heutigen Fachhochschulen im ehemaligen Bundesgebiet gleichgestellt sind und eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nachgewiesen wird. Die Nachdiplomierung berechtigt zur Führung des entsprechenden Diplomgrades mit dem Zusatz (FH).

Eine Liste der Abschlüsse, die nachdiplomiert werden können, finden Sie hier.

Anträge können formlos schriftlich gestellt werden. Nutzen Sie dafür das Antragsformular.

Für die Nachdiplomierung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. formloser Antrag
2. amtlich beglaubigte Kopien von Zeugnis und Abschlussurkunde
3. den Nachweis einer 3jährigen einschlägigen Berufstätigkeit (Kopie des DDR- Sozialversicherungsausweis, Arbeitgeberbestätigung)
4. eine tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs mit eigenhändiger Unterschrift
5. bei Namensänderung Kopie der Heiratsurkunde.

Die Verwaltungsgebühr für die Urkunde über die Nachdiplomierung beträgt 56,24 €.

Kinderbetreuungszeiten können nicht als Nachweis einer Berufstätigkeit berücksichtigt werden.

Unser Haus ist nur für Hochschulabschlüsse zuständig, die an Hochschulen bzw. Fach- und Ingenieurschuleinrichtungen erworben wurden, die ihren Sitz im ehemaligen Ostteil Berlins hatten. Haben Sie an einer Bildungseinrichtung studiert, deren Hauptsitz in einem anderen Teil der ehemaligen DDR als im ehemaligen Ostteil Berlins lag, so ist das Kultusministerium des jeweiligen Bundeslandes Ihr Ansprechpartner. Die aktuellen Adressen finden Sie auf den Internetseiten der Bundesländer.

Senden Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bitte an die im Antragsformular angegebene Adresse.

.....  
Für die **Anerkennung von pädagogischen Abschlüssen aus der ehemaligen DDR** senden Sie bitte Ihre Unterlagen an die:  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - III F11-  
Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin

Nähere Informationen: <http://www.berlin.de/sen/bjw/erkennung/sozialpaedagogische-berufe>

.....